

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 252

Sitzung vom 13. Juli 2016

13.08 / 16.04.23

Soziales und Gesundheit

Interpellation Elisabeth Naegeli betreffend Privatisierung Kinderkrippe

Antwort des Stadtrates

Interpellation von	Gemeinderätin Elisabeth Naegeli und Mitunterzeichnende
Datum der Interpellation	18. April 2016
Titel der Interpellation	Privatisierung Kinderkrippe
Frist zur Beantwortung	23. August 2016
	Art. 50a Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	13. Juli 2016

Wortlaut der Interpellation:

„Die Bülacher Bevölkerung hat anlässlich der Abstimmungen vom 22. November 2015 der Auslagerung der städtischen Kinderbetreuung zugestimmt und den Stadtrat mit der Suche nach privaten Betreibern für die 38 Krippenplätze beauftragt.

Namens der SP-Fraktion bitte ich den Stadtrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

- *Was kostet uns die Auslagerung der Krippenplätze an Private?*
- *Was ist der Status Quo der Suche nach einem privaten Betreiber?*
- *Werden die in Aussicht gestellten Leitungsvereinbarungen wie angekündigt abgeschlossen?“*

Die Interpellation wurde dem Geschäftsfeld Soziales zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Interpellation von Elisabeth Naegeli betreffend Privatisierung Kinderkrippe wird wie folgt beantwortet.

Frage 1: Was kostet uns die Auslagerung der Krippenplätze an Private?

Antwort: Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die Auslagerung ist ein längerer und arbeitsintensiver Prozess, der bis Ende 2016 abgeschlossen sein soll. Die Abteilung

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 252

Sitzung vom 13. Juli 2016



Soziales und Gesundheit lässt sich von der Firma Federas Beratung AG begleiten. Diese Arbeiten wurden mit CHF 26'000 bis CHF 46'000, abhängig vom Aufwand offeriert. Verschiedene Mitarbeiter der Abteilung Soziales und Gesundheit ebenso wie Mitarbeiter des Bereichs Personaldienst sind in der Arbeitsgruppe und dem Steuerungsausschuss in die Vorbereitungen und Entscheidungen involviert. Wieviel Aufwand von diesen verschiedenen Stellen für die Auslagerung bis zur vollzogenen Übertragung der Krippe an die neue Trägerschaft betrieben werden muss, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Wieviel die Auslagerung letztlich kosten wird hängt weiter stark davon ab, wie gut die Auslastung bis zur Auslagerung bleibt. Auch die eingegangenen Angebote von privaten Trägerschaften zur Übernahme der städtischen Kinderbetreuung haben Einfluss auf die Kosten und sind sehr unterschiedlich (vgl. auch nachfolgend Antwort zu Frage 2). Einige verlangen substantielle Unterstützung durch die Stadt Bülach für die Gewährleistung der bestehenden Arbeitsplätze, andere haben private Investoren zur Überbrückung bis sich der Betrieb selbst trägt. Weitere wollen nur noch einen Standort, um Kosten zu sparen.

Bei der Diskussion der Auslagerungskosten darf nicht vergessen werden, dass sich die städtische Kinderbetreuung in einer sehr angespannten finanziellen Situation befindet. Ihr Defizit musste über die letzten 3 Jahre mit rund CHF 259'000 pro Jahr durch die Stadt ausgeglichen werden¹. Dieser Defizitgleich fällt nach Übernahme der städtischen Kinderbetreuung durch eine private Trägerschaft und nach einer allfälligen Übergangsphase weg, was die Stadt entsprechend entlastet.

Frage 2: Was ist der Status Quo der Suche nach einem privaten Betreiber?

Antwort: Wie in den Abstimmungsunterlagen zur Auslagerung festgehalten, wurde die Suche nach einer neuen Trägerschaft mit Inserat vom 11. Mai 2016 ausgeschrieben und es wurden diejenigen Trägerschaften, welche sich nach der Abstimmung bei der Abteilung Soziales und Gesundheit bzw. bei der Krippe selbst gemeldet hatten über die Ausschreibung informiert. In der Folge forderten 13 Interessenten die Unterlagen an und besichtigten die städtische Kinderbetreuung. Bis am Stichtag, am 11. Juni 2016, reichten 8 Interessenten ein konkretes Angebot ein. Wie schon dargelegt sind die Angebote sehr unterschiedlich, gerade auch hinsichtlich der finanziellen Unterstützung, welche die Trägerschaften von der Stadt Bülach erwarten, damit sie den Betrieb möglichst aufrecht erhalten können.

¹ Bei dieser Zahl handelt es sich um den Durchschnitt der Saldi des Produkteergebnisses der Jahre 2013 - 2015 abzüglich der Ertragsausfälle aufgrund der Subventionierung der Plätze gemäss den Tarifen im Reglement, welches bis 30.06.2016 gültig war.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 252

Sitzung vom 13. Juli 2016



Bei der Evaluation der Angebote und bei der Auswahl der neuen Trägerschaft werden die vom Stadtrat formulierten Voraussetzungen eine wichtige Rolle spielen. In der Ausschreibung ist festgehalten, dass

- die neuen Betreiber die Krippenplätze längerfristig erhalten
- und die Betreuungsverträge übernehmen müssen,
- die Krippe mit einem überzeugenden Betriebs- und Betreuungskonzept weitergeführt wird,
- die Mitarbeitenden weiter beschäftigt und nicht schlechter gestellt werden als heute,
- die Krippe weiterhin Ausbildungsplätze anbietet.

Durch die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird gewährleistet, dass der Krippenbetrieb auch nach der Übernahme möglichst ungestört und mit denselben Bezugspersonen für die Kinder weiterlaufen kann.

Einen Entscheid über die neue Trägerschaft wird der Stadtrat voraussichtlich im September fällen.

Frage 3: Werden die in Aussicht gestellten Leistungsvereinbarungen wie angekündigt abgeschlossen?

Antwort: Damit die Stadt den Eltern die sogenannten Rabatte auf die Betreuungskosten von privaten Krippen ausbezahlen kann, müssen die Krippen entweder Leistungsvereinbarungen mit der Stadt abschliessen oder sie und ihre Betreuungsverträge müssen von der Stadt anerkannt werden (Art. 1 – 3 der Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung). Anerkannt werden Krippen und ihre Betreuungsverträge, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Gültige Betriebsbewilligung und Einhaltung der Krippenrichtlinien der Bildungsdirektion,
- wirtschaftliche Betriebsführung,
- deutschsprachige Betreuung.

Diese Voraussetzungen gelten auch für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen. Einziger letztlich relevanter Unterschied zwischen Leistungsvereinbarung und Anerkennung ist, dass bei der Leistungsvereinbarung die Krippen die Rabatte direkt ausbezahlt erhalten und via die Betreuungskosten an die Eltern weiterverrechnen, während bei der Anerkennung die Rabatte direkt an die Eltern ausbezahlt werden, wenn diese die bezahlte Rechnung vorweisen. Bei der Leistungsvereinbarung haben die Krippen einen höheren administrativen Aufwand, weil sie die Nutzung der Krippe und die Zahlung der Betreuungskosten durch ihre Kunden gegenüber der Stadt nachweisen müssen.

Im Mai 2016 fanden mit allen privaten Krippen von Bülach Gespräche zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen statt. Im Vorfeld waren diese Krippen schon anerkannt worden. Die Anerkennung ist

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 252

Sitzung vom 13. Juli 2016



einseitig und damit schneller möglich und wurde ausgesprochen, damit den Eltern die für 2015 geschuldeten Rabatte ausbezahlt werden können. Resultat aller Gespräche mit den Verantwortlichen der Krippen war, dass die Krippen das Abrechnen und Einholen von Rabatten lieber den Eltern überlassen wollten. Sie waren einhellig der Meinung, nicht nur das Beantragen der Rabatte sondern auch das Abholen der Vergünstigungen gehöre in die Verantwortung der Eltern. Den zusätzlichen administrativen Aufwand bei Bezahlung der Rabatte an die Krippen hielten die Krippenvertreter für unattraktiv.

Alle privaten Krippen von Bülach beschlossen deshalb unabhängig voneinander, beim System der Anerkennung zu bleiben. Diese Anerkennung ist an die Krippenbewilligung des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB) gekoppelt und muss entsprechend alle 4 Jahre auf Antrag der Krippen hin erneuert werden.

2. Mitteilung an:

- a) Nadja Naegeli, Präsidentin des Gemeinderats (per Mail Ratssekretariat)
- b) Mitglieder des Gemeinderats (per Mail Ratssekretariat)
- c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber